

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Nummern-Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 300.

Mittwoch, 28. Dezember 1910, abends.

68. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger mit ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Einzelhefte 10 Pfg. Die Nummer des Ausgabestages bis vormittag 9 Uhr ohne Gebühr.

Druck- und Verlagsanstalt von Zanger & Winterlich in Riesa. — Verlagsstraße 29. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Günzel in Riesa.

Im Auktionslokale hier unten:

Sonnabend, den 31. Dezember 1910, vorm. 10 Uhr
1 Stehpult, 1 Babentafel, 1 Bücherschrank mit Aufsatz, 1 vierreihiger Tisch, 1 Kopierpresse mit Tisch gegen sofortige Bezahlung versteigert werden.
Riesa, den 27. Dezember 1910.
Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Sonnabend, den 31. d. M., 11 Uhr 30 Min. vorm. wird auf dem Kasernenhofe des Regiments 1 dienstunbrauchbares Dienstpferd versteigert.
H. Abteilung 3. Feldartillerie-Regiments Nr. 32.

Freibank Weida.

Morgen Donnerstag nachmittag 3—5 Uhr gelangt Rindfleisch, 106 1/2 kg zum Preise von 30 Pfg. zum Verkauf.
Der Gemeindevorstand.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 28. Dezember 1910.

— König Friedrich August hat aus Anlaß des Weihnachtsfestes geruht, 28 Strafgefangenen aus Gnaden die Freiheit zu schenken. — Der König tritt seine Reise nach Sudan am 29. Januar an und begibt sich am 31. Januar in Genoa an Bord des Dampfers „Großer Kurier“, der über Neapel nach Port Said geht. Dies wird am 5. Februar erreicht. Am 6. Februar wird die Reise nach Suez fortgesetzt, wo die Ankunft am gleichen Tage erfolgt. Am 8. Februar geht der König in Port Sudan, halbwegs zwischen Suez und Massaua, an Land und setzt zunächst die Reise mit der Bahn nach Suakin fort. Ueber die auf der Rückreise einzuschlagende Route ist noch nichts Näheres bestimmt.

— Ein herrenloses Pferd wurde heute früh von einer Frau auf der Goethestraße bemerkt und nach dem Stalle des Herrn Spediteurs Gumlich gebracht. Das Tier gehörte der hiesigen Molkerei, die, als sie heute früh das Fehlen des Pferdes bemerkte, sofort der Polizei Mitteilung machte, in der Annahme, es handle sich um einen Diebstahl. Es ist jedoch ausgeschlossen, daß ein Diebstahl in Frage kommt; jedenfalls ist es dem Tier gelungen, sich frei zu machen, woraus es einen Streifzug durch die Stadt unternommen hat. Kurz nachdem die Molkerei die Polizei verständigt hatte, meldete auch Herr Gumlich die Auf- findung des Tieres.

— Schlimpen Hilft! Heute zeigt sich der Winter, dessen abscheuliches Benehmen während des Weihnachtsfestes alle Welt erbitterte, schon von einer etwas anderen Seite. In der Nacht ist die Temperatur um einige Grad gesunken. Die Niederschläge verdrängten zu Schneefall, und heute früh zeigte sich draußen eine weiße, allerdings nur spärliche Decke. Offenlich zeigt der Winter nicht schon morgen wieder eine seiner absonderlichen Launen. Den Freunden des Wintersportes wäre es sehr zu gönnen, wenn ihren Wünschen einmal Erfüllung würde.

— Heller Oktober, viel Wind im Winter, diese alte Bauernregel ist in diesem Jahre zur Wirklichkeit geworden. Jeder wird sich noch der herrlichen, sonnigen Tage im Verlaufe des ganzen letzten Oktobers entsinnen. Doch kaum hatte der November seinen Einzug gehalten, da begann die Windsbraut mit ihrem Tosen und brachte Regen. Seitdem hat es eine große Zahl kälterer Tage gegeben, an denen der Orkan aus Nordwest bis Südwest kam.

— In Anbetracht des am 30. und 31. Dezember zu erwartenden lebhaften Schalterverkehrs bei den Postanstalten ist es rathsam, die für die Neujaarszeit erforderlichen Freimarke, Postkarten usw. schon vorher zu beschaffen. Außer den Briefschaltern bleiben auch die Paketannahme- und Ausgabestellen der Postämter, sowie die durch besondere Schilder gekennzeichneten amtlichen Marktenverkaufsstellen für Postwertzeichen hierzu Gelegenheit.

— SS Wiederholt haben die sächsischen Gerichte, die Schöffengerichte und Landgerichte sowohl als auch das Sächsische Obergericht sich mit der Frage beschäftigt, ob der Zusatz von Stärke bei Herstellung der sogenannten Wiener Würstchen als Nahrungsmittelverfälschung anzusehen ist, wenn der Mehlsatz nur ein ganz geringer ist (bis zu 2 Prozent) und lediglich nur zu dem Zwecke erfolgt, um das Fleisch „bindiger“ zu machen. Die Nahrungsmittel-Sachverständigen waren bisher der Ansicht, daß jeder Mehlsatz bei der Fabrikation von Brühwürstchen eine Nahrungsmittelverfälschung bedeute und der Zusatz von Kartoffel- oder Stärkemehl daher eine strafbare Handlung in sich schließe. Auf Grund dieser Anschauung der Sachverständigen ist denn bislang auch stets das Sächsische

Obergericht den von den Vorinstanzen, den Amts- und Landgerichten aufgestellten Grundätzen beigetreten und hat in jedem Falle bis von den ersten Instanzen ausgesprochenen Verurteilungen der Fleischmeister als oberster sächsischer Gerichtshof bestätigt. Neuerdings ist nun in der Beurteilung der Frage, ob jeglicher Mehlsatz bei der Herstellung von Brühwürstchen als Nahrungsmittelverfälschung gerichtlich zu ahnden seien, eine wesentlich andere Ansicht in den Kreisen der berufenen Sachverständigen zutage getreten, die im Interesse des Fleischgewerbes eine neue Rechtsprechung zur Folge haben wird. Im Juni d. J. hatte der Sachverständigen des sächsischen Gesundheitsamtes in Chemnitz bei einem dortigen Fleischmeister sogenannte, in der eigenen Werkstatt hergestellte Wiener Würstchen einer Untersuchung unterzogen und festgestellt, daß diese Würstchen einen Zusatz von Stärkemehl von 1,26 Prozent enthielten. Gleichzeitig wurde festgestellt, daß das zu den Würstchen verwendete Fleisch von tadelloser Beschaffenheit, und daß der Mehlsatz nur zum Zwecke der Bindigkeit des Fleisches erfolgt war. Dessenungeachtet wurde gegen den Fleischmeister Anklage wegen Nahrungsmittelverfälschung erhoben. Das Schöffengericht sprach den Meister schuldig und verurteilte ihn zu der hohen Geldstrafe von 250 Mark. Vor dem Landgericht aber nahm die Sache eine andere Wendung. Die zweite Instanz ordnete eine neue Beweisnehmung an und zog mehrere Sachverständige heran, die übereinstimmend ausgaben, daß ein geringfügiger Mehlsatz von 1,26 Prozent den Geschmack und Gebrauchswert der Würstchen nicht beeinträchtigt und nur zum Zwecke der Bindigkeit des Fleisches erfolge. Eine Nahrungsmittelverfälschung liege nicht vor. Das Landgericht erkannte auf Grund dieses Sachverständigen-Gutachtens auf kostenlose Freisprechung. Wie wir hören, hat die Staatsanwaltschaft Revision beim Obergericht eingelegt und man darf gespannt sein, ob der höchste sächsische Gerichtshof seine bisherige Rechtsprechung ändern und das freisprechende Urteil des Landgerichts bestätigen wird. In Leipzig ist kürzlich sogar ein Fleischmeister freigesprochen worden, der sogar 2% Stärkemehl bei der Herstellung seiner Brühwürstchen verwendet hatte.

— SS Von einer dem sächsischen Bischof Dr. Schäfer nahestehenden Seite wird zur Angelegenheit des Prinzen Max von Sachsen folgendes veröffentlicht: „Wir halten es nicht für unsere Sache, zu untersuchen, ob und welche historischen und wissenschaftlichen Irrungen und falsche Ansichten dem Prinzen Max in seinem Artikel unterlaufen seien. Das möge von berufener Seite geschehen. Das eine steht fest: seine Gutgläubigkeit darf deshalb nicht angezweifelt werden. Abt Pollegrini sagte ja selbst, daß Prinz Max nur die Irrtümer der Orientalen objektiv vorgeführt und dazu keine persönliche Stellung genommen habe. Bei Durchsicht seines Artikels müssen wir dem Abt recht geben, wenn er als Grund, wodurch das Mißverständnis hervorgerufen worden sei, sagte: „Es ist auf verschiedene Ursachen zurückzuführen. Vor allem sah sich der Artikelschreiber, der in einer knappen und klaren Synthese die orientalische Denkweise über die Kirchenunion vorzuführen wollte, gezwungen, an engem Raum eine enorme Menge von Fragen und Polemiken aufzurollen, die seit Jahrhunderten schweben und über die ungeheuer viel geschrieben wurde. In zweiter Linie hat er als Deutscher einen Gedankengang, der sich von dem unseren bedeutend unterscheidet, und da er sich in seinem Artikel der französischen Sprache bedient, kann es sehr wohl sein, daß der Inhalt nicht der früheren Form entspricht und daß seine Auffassung verkannt wurde. Auf keinen Fall zweifle ich daran, daß der Prinz, wenn die kirchlichen Stellen in seinem Artikel einen Irrtum erkennen sollten, eine voll-

ständige und feierliche Zurückziehung desselben vornehmen wird.“ — Dies nachträgliche Geständnis des Abtes zeigt, wie unrecht er gehandelt hat, daß er sich durch das „Gerücht der Leute“ hat irreführen lassen. Nur durch seine Boreiligkeit wurde in der gegnerischen Presse der Staub aufgewirbelt und ein Feldzug nach zwei Seiten — gegen Rom und den Prinzen — eröffnet, der allerdings ausging wie das Hornberger Schießen. — Soweit die Behauptungen der dem bischöflichen Stuhle nahestehenden Seite. Inzwischen hat die anscheinend von der sächsischen Regierung ausgehende am Sonnabend veröffentlichte Erklärung des Sächs. Staatsanwalzers, den Artikel des Prinzen Max betr., die Kunde durch die Presse gemacht. Die Ansicht, die betreffende Erklärung sei im Schoße der sächsischen Regierung oder seitens der in Evangelien beauftragten Staatsminister zustande gekommen, ist eine irrige. Wie der Staatsanwalzer heute erklärt, sind weder die Staatsregierung noch die in Evangelien beauftragten Minister mit der Erklärung vorbekannt gewesen und sie haben von der Erklärung vor ihrem Erscheinen keine Kenntnis gehabt. Die Erklärung ist vielmehr von dem Ministerium des königlichen Hauses erfolgt.

— Der Verband sächsischer Industrieller erhebt in einer Eingabe an das sächsische Ministerium des Innern Bedenken gegen die von den freien Gewerkschaften anlässlich der Hygiene-Ausstellung 1911 geplante Heimarbeit-Ausstellung, da es keinem Zweifel unterliege, daß es den sozialdemokratischen Gewerkschaften um eine objektive Darstellung der Verhältnisse gar nicht zu tun sei, es ihnen vielmehr nur auf eine tendenziöse Ausstellung ankomme. Die freien Gewerkschaften verfolgten ausgesprochenemmaßen die Tendenz, die Heimarbeit zu bekämpfen, weil sie in ihr ein Hemmnis der sozialdemokratischen Organisation erblickten. Eine Organisation aber, welche prinzipiell auf dem Boden der Vernichtung der Heimarbeit stehe, könne nicht als objektive Institution gelten, um die Licht- und Schattenseiten der Heimarbeit darzustellen, vielmehr werde es ihre Absicht sein, durch eine bewusste Werbefälschung die Heimarbeit zu erwecken und die geplanten gesetzgeberischen Maßnahmen dadurch zu beeinflussen. Eine derartige tendenziöse Ausstellung, die keine Gewähr dafür gebe, daß wirklich die Normallohn- und die Normalverhältnisse der Heimarbeit zur Darstellung kämen, könne aber nicht dazu dienen, der Lösung des Problems der Heimarbeit näher zu kommen. Wohl aber könne eine solche Ausstellung, wenn sie ebenso tendenziös sein würde wie seinerzeit die Heimarbeit-Ausstellung in Berlin, dazu dienen, die schuldnerische Bewegung im Ausland zu stärken dadurch, daß durch exorbitante Einzelsfälle — sei der Berliner Heimarbeit-Ausstellung wurde in demagogischer Weise mit dem Wochenverdienst einer 83-jährigen Frau operiert — der Eindruck außerordentlich niedriger Normallohn- in Deutschland erweckt und damit den Schutzländern fremder Länder Agitationsmittel geliefert würden.

— Nach der soeben erschienenen Rentabilitätsberechnung für die Linien der Königlich sächsischen Staatsbahnen auf das Jahr 1909 übertrifft die Einnahmen von 1909 die von 1908 um 5057600 M. und die Ausgaben um 4477535 M., so daß der Betriebsertrag den des Vorjahres um 580065 Mark übersteigt. — Wenn die Leitung tropft. Ein Statistiker hat folgendes herausgerechnet: Aus einem undichten Hahn fallen in einer Minute ungefähr 50 Tropfen. In 100 Minuten sind daher 5000 Tropfen oder ein Liter abgetropft, in 24 Stunden aber 14 1/2 Liter, und im Jahre sind über 5000 Liter (5 Kubikmeter) Leitungswasser nutzlos abgelaufen. Daher laßt jeden undichten Leitungshahn sofort reparieren!

Vollständig renoviert.
Angenehmer Familienaufenthalt.

Restaurant „Deutscher Herold“ Elbf. —

Neue saubere Bewirtschaftung.
Gute Küche und ff. Biere.